anzuweisen sein, zu welcher dasselbe bei seiner gemischten Organisazion ganz selbständig abmarschiren kann.

In einem solchen Falle wird es durch die Terrainverhältnisse oft nöthig werden, dass entweder die Reiterschützen den Marsch der Colonne decken, oder dass diese Deckung durch abgesessene Scharfschützen-Abtheilungen bewirkt wird. Zuweilen werden auch beide Mittel in Anwendung kommen. Ganz offene vom Feinde bedrohte Gegenden dürften aber möglichst zu vermeiden sein, weil ein Zusammentreffen mit feindlicher Cavalerie, welcher die beiden Reiterschützen-Schwadronen nicht gewachsen sind, für die Scharfschützen stets gefährlich bleibt. Das Nachtlager ist vorzugsweise in bewohnten und durch Infanterie leicht zu vertheidigenden Orten zu nehmen.

Sollten auf dem Kriegsschauplatze Verhältnisse eintreten, welche für die Dauer des Feldzugs die fernere Verwendung des Schützen-Regiments als solches nutzlos erscheinen lassen, oder sollte dessen Marsch zu Pferde nach dem neuen Bestimmungsorte mit besonderen Gefahren verbunden sein, dann nehme man den Scharfschützen die Pferde ab und behandele sie als leichtes Infanterie-Bataillon, welches jeder Infanterie-Brigade zugetheilt werden kann. Ob die beiden Reiterschützen-Schwadronen auch ferner mit dem Schützenbataillon vereint bleiben, oder sich einem anderen Truppenkörper anzuschliessen haben, wird durch die Verhältnisse bedingt.